

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 65.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DER ERSTEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG FÖRDERSCHWERPUNKT LERNEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung
Förderschwerpunkt Lernen an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	4
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Bachelorarbeit	5
§ 44	Bildung der Fachnote.....	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang
Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen umfasst 33 Leistungspunkte (LP).

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Im Studium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- solide und strukturierte theoretische Kenntnisse zum Lernen, zur Lernentwicklung und zu möglichen Lernbeeinträchtigungen und -barrieren von Kindern und Jugendlichen,
- Kenntnisse und Verständnis von individuellen, sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, Wechselwirkungen und Konsequenzen im Förderbereich Lernen unter Berücksichtigung inklusiver Schulentwicklungsprozesse,
- Verständnis von schulischem Lernen, das leistungs- und kompetenzorientiert sowie entwicklungs- und aufgabenbezogen angelegt ist,
- Kenntnisse über zentrale Begriffe und Konstrukte im Zusammenhang mit Behinderung und Beeinträchtigung (insbesondere im Lernen) sowie mit weiteren Heterogenitätsdimensionen,
- Kenntnisse über statistische und empirische Daten zum Förderschwerpunkt Lernen und zur Herkunft bzw. Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler in intersektionaler Perspektive
- Kenntnisse über Lernauffälligkeiten und Fähigkeiten zur Auswahl und Anwendung prozess- und inhaltsbezogener diagnostischer Verfahren im Bereich der individuellen Lernentwicklung,
- Fähigkeiten, geeignete Instrumente, auch im Hinblick auf die Nutzung und Umsetzung digitaler Medien im Rahmen diagnostischer Zugänge auszuwählen, anzuwenden und ihre Ergebnisse zu interpretieren,
- Fähigkeiten zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Evaluation von entwicklungsfördernden Lehr- und Lernsituationen, individuellen Fördermaßnahmen und -plänen zur Unterstützung der Lernentwicklung, unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien und Modelle in unterschiedlichen pädagogischen Settings sowie der Planung individueller Bildungsangebote,
- Kenntnisse von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, auch unter Einbezug digitaler und medialer Ressourcen zur Unterstützung und Gestaltung von Lehr- und Lernszenarien (auch im inklusiven Setting) sowie schulischen und außerschulischen Beratungs-, Kooperations- und Unterstützungssystemen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 33 LP umfasst drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Fachliche Grundlagen im Förderschwerpunkt Lernen			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.-2. Sem.	1a) Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen 1b) Lernpsychologische Grundlagen	P WP	270
Modul 2: Kindheit und Jugend unter erschwerten Bedingungen			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
3.-4. Sem.	2a) Grundlagen des Lernens in Kindheit und Jugend 2b) Sozialisationsbedingte Bildungsbenachteiligungen 2c) Pädagogische Perspektiven auf Bildungsbenachteiligungen	P WP WP	360
Modul 3: Unterstützung der Lernentwicklung – Diagnose und Förderung			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
6. Sem.	3a) Diagnose und Förderung im Kontext des Förderschwerpunkts Lernen 3b) Inklusives Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Lernentwicklung 3c) Heterogene Lernentwicklungsverläufe im Kontext (schrift-) sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung	P P WP	360

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Erfahrungen in unterstützenden lernbegleitenden Kontexten und Projekten zu sammeln (z.B. LRS/Dyskalkulie-Beratung, Sprachförderung usw.), oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die erste sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der ersten Sonderpädagogischen Fachrichtung – Lernen können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht:
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 12.500-20.000 Zeichen)
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - 1-3 Protokolle
 - ein Reflexionspapier (12.500-20.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-20.000 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 30. Juni 2020 (AM.Uni.Pb 33.20) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Lernen an der Universität Paderborn vom 30. Juni 2020 (AM.Uni.Pb 33.20) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Lernen		
	Module	LP	Workload
1.	Fachliche Grundlagen im Förderschwerpunkt Lernen 1a) Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen		90
	Summe	3	90
2.	Fachliche Grundlagen im Förderschwerpunkt Lernen 1b) Lernpsychologische Grundlagen		180
	Summe	6	180
3.	Kindheit und Jugend unter erschwerten Bedingungen 2a) Grundlagen des Lernens in Kindheit und Jugend		90
	Kindheit und Jugend unter erschwerten Bedingungen 2b) Sozialisationsbedingte Bildungsbenachteiligungen <u>oder</u> Kindheit und Jugend unter erschwerten Bedingungen 2c) Pädagogische Perspektiven auf Bildungsbenachteiligungen ²		90
	Summe	6	180
4.	Kindheit und Jugend unter erschwerten Bedingungen 2b) Sozialisationsbedingte Bildungsbenachteiligungen <u>oder</u> Kindheit und Jugend unter erschwerten Bedingungen 2c) Pädagogische Perspektiven auf Bildungsbenachteiligungen ²		180
	Summe	6	180
6.	Unterstützung der Lernentwicklung – Diagnose und Förderung 3a) Diagnose und Förderung im Kontext des Förderschwerpunkts Lernen		90
	Unterstützung der Lernentwicklung – Diagnose und Förderung 3b) Inklusives Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Lernentwicklung		180
	Unterstützung der Lernentwicklung – Diagnose und Förderung 3c) Heterogene Lernentwicklungsverläufe im Kontext (schrift-) sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung		90
	Summe	12	360

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Eines der beiden Seminare wird im 3. Semester mit 90 LP studiert, das andere im 4. Semester mit 180 LP.

Modulbeschreibungen

Fachliche Grundlagen im Förderschwerpunkt Lernen							
Professional Basics and Essentials in the Context of learning Difficulties							
Modulnummer: Modul 1	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 1. und 2.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	S	30	60	P	40
	b)	Lernpsychologische Grundlagen	S	30	150	WP	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: In Modul 1 sollen grundlegende Kenntnisse zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einflussfaktoren auf Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern mit Lernbeeinträchtigungen erworben werden. Hierbei werden im Vordergrund Theorien des Lernens und der Lernentwicklung unter der besonderen Berücksichtigung von pädagogischen, (entwicklungs-)psychologischen, soziologischen und medizinischen Grundlagen im Zusammenhang mit Unterstützungsprozessen beim Lernen in den Blick genommen, analysiert und reflektiert. Über die Befassung mit unterschiedlichen Erklärungsmodellen für Beeinträchtigungen der Lernentwicklungen von Schülerinnen und Schülern wird ein differenzierter Zugang zu pädagogisch wie psychologisch relevantem Handlungswissen eröffnet. Die einzelnen Themen werden im Rahmen des Moduls gleichermaßen theoretisch wie auch empirisch und berufsfeldbezogen erörtert. Themen des Moduls sind folgende: • Theorien und Modelle der Lernentwicklung sowie von Lernen als multidimensionales Konstrukt • Lernen als eigenaktive, selbstgesteuerte Tätigkeit in Interaktion mit dem Umfeld in der funktionalen Verbindung von Wissen, Verstehen, Können und Wollen • Lernbeeinträchtigungen im Kontext von sozialer Benachteiligung bzw. in intersektionaler Perspektive • Die historische Entwicklung des Förderschwerpunkts Lernen und des Förderschulsystems, Aspekte schulischer Inklusion und zentrale Inhalte der VN-BRK • Statistische und empirische Daten zum Förderschwerpunkt Lernen und zur Herkunft bzw. Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler • Ansätze zur (medien-)didaktischen Unterstützung der Lernentwicklung, sowohl im Hinblick auf analoge als auch digitale Zugänge und Medien • Pädagogische, soziologische, psychologische und medizinische Erklärungsansätze für Beeinträchtigungen der Lernentwicklungen von Kindern und Jugendlichen • Pädagogisch-psychologische Konzepte der Unterstützung der Lernentwicklung bei Kindern und Jugendlichen						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						

	Fachlich-inhaltliche Ziele: - Fähigkeiten zur Differenzierung, Beschreibung und Analyse von Erscheinungsformen und Ursachen ((pädagogisch, (entwicklungs-)psychologisch, soziologisch, medizinisch) sowie Entstehungsbedingungen von Lernschwierigkeiten und Begabungen - Kenntnisse über den Stellenwert gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen für die Genese von und den Umgang mit Benachteiligungen im Bereich des Lernens sowie Aspekte von Intersektionalität - Kenntnisse über die historische Entwicklung des Förderschwerpunkts Lernen sowie des Förderschulsystems, über schulische Inklusion und zentrale Inhalte der VN-BRK - Kenntnisse über statistische und empirische Daten zum Förderschwerpunkt Lernen und zur Herkunft bzw. Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler - Kenntnisse über Lebens- und Erlebensdimensionen der Beteiligten und gesellschaftliche Teilhabe - Kenntnisse über psychologische und neurowissenschaftliche Theorien und Grundlagen des Lernens sowie über Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung - Kenntnisse über Auffälligkeiten im Lernen in der Schule als Institution und im Bildungsverlauf (insbesondere Transitionen) Spezifische Schlüsselkompetenzen: - Fähigkeit zur Reflexion über die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Beeinträchtigungen in der Lernentwicklung - Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit theoretischen Modellen und Befunden - Bereitschaft, pädagogische, psychologische, soziologische und historische Dimensionen des Förderschwerpunkts Lernen aufeinander zu beziehen und im Hinblick auf professionelles Agieren zu reflektieren								
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>b)</td><td>Präsentation</td><td>ca. 15 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Präsentation	ca. 15 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Präsentation	ca. 15 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Brigitte Kottmann, N.N.								
13	Sonstige Hinweise: keine								

	• Kenntnis von Lern-, Sozialisations- und Entwicklungstheorien • Fähigkeit zur Interpretation der Kognition, Motivation, Emotion und Handlungen von Jugendlichen unter Berücksichtigung der auf sie einwirkenden altersspezifischen Sozialisationseinflüssen, z.B. Familie, Freund*innen, digitale Medien • Wissen um die soziokulturelle und historische Bedingtheit von Kindheit und Jugend und von Generationen- und Geschlechterverhältnissen, Verständnis für die Wirkung hierauf bezogener unterschiedlicher Wert- und Normvorstellungen und deren Auswirkungen auf pädagogisches Handeln sowie daraus resultierende Fähigkeiten zur Reflexion von geschlechts- und kulturtypisierenden gesellschaftlichen Einflüssen • Fähigkeit, die Bedeutung von gesellschaftlichen Einflüssen im Prozess des Aufwachsens unter intersektionaler Perspektive (Geschlecht, Ethnizität, soziale Lage, ...) einzuschätzen und zu reflektieren • Verstehen entwicklungsrelevanter Bedingungen des Erziehens, Lernens und Lehrens unter der Berücksichtigung von vorschulischen Institutionen auch im Zusammenhang mit Transitionsprozessen, elterlichen Erziehungs- und Unterstützungsverhalten, Migrationskontexten, Nutzung (digitaler) Medien etc. • Fähigkeit zur Reflexion über Zusammenhänge von lern- und entwicklungstheoretischen Erkenntnissen mit schulischen und erzieherischen Anwendungskontexten • Kenntnisse zu gesellschaftlichen Aspekten der Bildung und Erziehung unter schwierigen Bedingungen (insbesondere Kindeswohlgefährdungen im Kontext von Gewaltverhältnissen, problematischer Medienkonsum etc.) Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Verständnis der komplexen und wechselseitigen Zusammenhänge von Entwicklung, Sozialisation und Lernprozessen • Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge • Aufmerksamkeit und Verständnis für die Bedeutung individueller, schulischer und außerschulischer Einflüsse auf Entwicklungen und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen • Fähigkeit, Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit ihrer Biografie und ihrer Entwicklung sensibel wahrzunehmen und theoretisch-reflexiv bzw. systemisch zu deuten • Bereitschaft und Fähigkeit, eigene „beliefs“ zu Entwicklung, Sozialisation und Erziehung zu erkennen und diesen mit reflexiver / professioneller Distanz zu begegnen • Verständnis für die Bedeutung des Geschlechts und des (Inter-)Kulturellen im (eigenen) pädagogischen Handeln								
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>b) oder c)</td><td>Referat mit Ausarbeitung oder Projektarbeit oder Klausur</td><td>30 Minuten sowie 25.000-30.000 Zeichen 50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b) oder c)	Referat mit Ausarbeitung oder Projektarbeit oder Klausur	30 Minuten sowie 25.000-30.000 Zeichen 50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b) oder c)	Referat mit Ausarbeitung oder Projektarbeit oder Klausur	30 Minuten sowie 25.000-30.000 Zeichen 50.000-62.500 Zeichen 90-120 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heike Buhl, Prof. Dr. Brigitte Kottmann, N.N.
13	Sonstige Hinweise: keine

	• Diagnostische und förderorientierte Konzepte für Kinder und Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen und Lernbarrieren • (Unterrichts-)Medien zur Unterstützung der Lernentwicklung, sowohl im Hinblick auf analoge als auch digitale Zugänge • Förderplanung mit Schülerinnen und Schülern mit (sonder)pädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen • Unterstützungsmaßnahmen im inklusiven Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit (sonder-)pädagogischem Förderbedarf im Bereich des Lernens • Inhaltliche und didaktisch-methodische Grundlagen des (Schrift-)Spracherwerbs bzw. des Mathematiklernens • Spezifische Entwicklungsverläufe von Schülerinnen und Schülern in den Lernbereichen (Schrift-) Spracherwerb bzw. Mathematik
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele: • Fundiertes diagnostisches Wissen über Lernbeeinträchtigungen und Lernbarrieren, auch in systemischer Perspektive • Fähigkeit, sich mit spezifischen Auffälligkeiten im Bereich von Lernbeeinträchtigungen und Lernbarrieren im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse auseinanderzusetzen, diese zu interpretieren und geeignete Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der institutionellen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungspartnern zu entwickeln und zu initiieren • Fähigkeit zur Auswahl, Anwendung, Auswertung, Interpretation und kritischen Reflexion diagnostischer Vorgehensweisen und Ergebnissen einer Schüler*in-Umfeld-Analyse unter Berücksichtigung der pädagogischen, sozialen und (datenschutz)rechtlichen Implikationen im Bereich des Lernens • Fähigkeiten zur Entwicklung, zum Einsatz sowie zur Reflexion individueller Förderpläne, pädagogischer Berichte und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen sowie eine kritische Auseinandersetzung mit Etikettierungs- und Stigmatisierungsprozessen • Kenntnisse über (typische) Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den domänenspezifischen Lernfeldern (Schriftspracherwerb, Mathematik, naturwissenschaftsbezogener und sozialwissenschaftlicher Sachunterricht usw.) sowie Konzepte zur Förderung in diesen Lernbereichen und Begabungen • Kenntnisse über Theorien, Modelle und Konzepte zur Unterstützung der Lernentwicklungen und zur Förderung schulischen Lernens unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit sozialen Benachteiligungen und Kindern mit Zuwanderungsgeschichte • Kenntnisse über inklusive Didaktik sowie (medien-)didaktische Konzepte für das gemeinsame Lernen unter der besonderen Berücksichtigung der (kognitiven) Strukturierung von Lernprozessen • Fähigkeiten, die Potentiale und Grenzen digitaler Diagnose- und Förderinstrumente zu reflektieren und diese Instrumente in geeigneter Weise anzuwenden • Sensibilität für die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Beeinträchtigungen in der Lernentwicklung im Bereich sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung • Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Bereitschaft zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Konzepten der Diagnostik und Förderung im inklusiven Unterricht • Fähigkeit, förderbereichsspezifische Unterstützungsmaßnahmen und Handlungsstrategien individuumsbezogen abzuleiten

	• Bereitschaft und Fähigkeit, Befunde aus der Lehr-/Lernforschung in pädagogisches inklusives Denken und Handeln einzubeziehen • Fähigkeit und Bereitschaft, Möglichkeiten und Problemlagen der Gestaltung von inklusivem Unterricht zu reflektieren		
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Gewichtung für die Modulnote
	b)	Präsentation oder Projektarbeit	ca. 15 Minuten 50.000-62.500 Zeichen 100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Brigitte Kottmann, Prof. Dr. Uta Häsel-Weide, Prof. Dr. Katharina Rohlfing, N.N.		
13	Sonstige Hinweise: keine		

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819